

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluß des Landtags; hier: Errichtung einer Verglasungsanlage zur Entsorgung ato- marer Abfälle der Wiederaufarbeitungsanlage Karls- ruhe

Landtagsbeschluß

Der Landtag hat am 11. Dezember 1996 folgenden Beschluß gefaßt (Drucksache 12/638 lfd. Nr. 2.1):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. sicherzustellen, daß parallel zum Bau und Betrieb der Verglasungsanlage der Rückbau der Wiederaufarbeitungsanlage im bisher vorgesehenen Zeitraum erfolgt und er nicht dadurch verzögert wird, daß infolge der Kosten für die Verglasungsanlage die Gelder für den Rückbau gekürzt werden;
2. rechtlich sicherzustellen, daß nur Abfall aus Karlsruhe entsorgt und nicht weiterer Abfall zur Verglasung angeliefert wird.

Bericht

Mit Schreiben vom 23. Juni 1997 Az.: II-4645 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die Landesregierung erstattet – nach Anhörung der Forschungszentrum Karlsruhe GmbH – folgenden Bericht:

Vorbemerkung:

Gemäß den Beschlüssen des Ministerrates des Landes Baden-Württemberg sowie der Bundesregierung vom September 1996 hat die Forschungszentrum Karlsruhe GmbH als Projektverantwortlicher unverzüglich die Arbeiten zur Planung und Genehmigung der Verglasungseinrichtung Karlsruhe aufgenommen. Die zwischen dem Forschungszentrum Karlsruhe und der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Betriebsgesellschaft mbH bestehende Vereinbarung vom Dezember 1991 über den

Nullbetrieb, Restbetrieb, Stilllegung und Beseitigung der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe sowie Entsorgung aller Abfälle einschließlich der flüssigen hochradioaktiven Abfälle ist mit Zustimmung der Gesellschafter des Forschungszentrums Karlsruhe einerseits sowie der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen GmbH andererseits am 22. Mai 1997 durch eine gemeinsame Erklärung und Regelung über Errichtung, Betrieb und Stilllegung der Verglasungseinrichtung Karlsruhe ergänzt worden. Demnach obliegt dem Forschungszentrum Karlsruhe die Verantwortung für die Errichtung der Anlage, der spätere Betrieb erfolgt in der Verantwortung der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Betriebsgesellschaft. Während der Errichtung leistet diese an den Schnittstellen zur bestehenden Anlage vertragsgemäße Zuarbeiten.

Das Forschungszentrum Karlsruhe und die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Betriebsgesellschaft haben am 20. Dezember 1996 einen gemeinsamen Antrag gemäß § 7 Atomgesetz auf Errichtung und Betrieb der Verglasungsanlage gestellt. Dem Antrag beigefügt waren auf Basis der abgeschlossenen Konzeptplanung der Sicherheits- und Sicherungsbericht der Anlage. Ebenfalls beantragt wurde die Qualifizierung des Verglasungsverfahrens beim Bundesamt für Strahlenschutz im Hinblick auf die Bestätigung der Endlagerfähigkeit. Zur Einleitung des Verfahrens der Umweltverträglichkeitsprüfung sind durch die Antragsteller die notwendigen Unterlagen vorgelegt worden. Im Januar 1997 ist die TÜV Energie- und Systemtechnik GmbH Baden-Württemberg als Generalgutachter im atomrechtlichen Verfahren vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg beauftragt worden.

Nach Kenntnis der Landesregierung wird die weitere Detailplanung der Anlage unter Einbindung von kompetenten deutschen Ingenieurfirmen planmäßig fortgeführt. Die Errichtung einer inaktiven Prototyp-Versuchsanlage im Institut für Nukleare Entsorgungstechnik befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium der Errichtung. Hierzu gehört auch der Prototyp des neu entwickelten keramischen Schmelzofens, der gefertigt und installiert worden ist.

Zu 1.:

Aus der fortschreitenden Planung der Verglasungsanlage sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, aus denen abgeleitet werden kann, daß der ursprünglich für Errichtung und Betrieb der Anlage geschätzte Kostenrahmen nicht eingehalten werden kann. Demnach kann weiterhin davon ausgegangen werden, daß auch bei Berücksichtigung von Errichtung und Betrieb einer Verglasungsanlage kein erhöhter Mittelbedarf für das Gesamtprojekt über Stilllegung, Entsorgung und Beseitigung der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe absehbar ist, der einen zielgerichteten Rückbau in Frage stellen könnte. Im Bereich des Rückbaus sind alle geplanten und genehmigten Maßnahmen zur Deregulierung und Außerbetriebnahme funktionslos gewordener Verfahrenseinheiten abgeschlossen worden. Entsprechend den im Juli 1996 bzw. Dezember 1996 für insgesamt 12 Systeme erteilten Genehmigungen sind insgesamt bisher ca. 60 t radioaktive Reststoffe der Anlage demontiert und entsorgt worden. Die Arbeiten liegen kostenmäßig und zeitlich insoweit im Plan, daß der vorgesehene Abschluß in 1997 erreicht werden kann. Für die weiteren Rückbaumaßnahmen im Prozeßgebäude der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe unter Einsatz von Fernhantierungsgeräten ist mit einem Abschluß der Begutachtung und anschließenden Genehmigung bis voraussichtlich Jahresmitte zu rechnen. Die für diesen Rückbauschnitt, insbesondere die fernbediente Demontage der Prozeßzellen, notwendigen umfangreichen Neueinrichtungen in der Anlage befinden sich zu wesentlichen Teilen bereits in der Fertigungsplanung und Ausführung, so daß termingerecht zum Jahresbeginn 1998 die aktive Rückbauarbeit begonnen werden kann. Insofern sind keinerlei Gründe ersichtlich, die den Rückbau der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe im vorgesehenen Zeitrahmen in Frage stellen.

Zu 2.:

Der gemeinsame Antrag vom Forschungszentrum Karlsruhe und der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Betriebsgesellschaft vom 20. Dezember 1996 nimmt ausschließlich Bezug auf die Verglasung des flüssigen hochradioaktiven Abfalls. Aus den dem Antrag beigefügten Unterlagen, insbesondere dem Sicherheitsbericht, sind keinerlei technische Einrichtungen erkennbar, die es ermöglichen, andere flüssige radioaktive Abfälle von externen Anlieferern zu übernehmen. Wie bereits in der Drucksache 12/387 ausgeführt, versichert die Landesregierung erneut, sicherzustellen, daß nur flüssige radioaktive Abfälle der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe in der Verglasungsanlage entsorgt werden.